

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang |

Nr. 100

Amtliche Mitteilung

20.12.2022

Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang **Embedded Systems Engineering** des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund

Zweite Ordnung zur Änderung der

Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Embedded Systems Engineering des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund

vom 15. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Embedded Systems for Mechatronics des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Mai 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 20 vom 23.05.2017 [in der Fassung vom 4.05.2018]), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. Januar 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 8 vom 25.01.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 57 vom 28.07.2021), wird wie folgt geändert:

1. § 30 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder an eine von ihm hierfür benannte Stelle abzuliefern. Die Volltexte der Onlinequellen, die in der Arbeit genutzt wurden, sowie der Text der Arbeit selbst und die eventuell erstellte Software sind gespeichert auf einem gängigen Speichermedium gemeinsam mit der gedruckten Fassung der Arbeit abzugeben. Zur Einhaltung der fristgerechten Abgabe ist die Übermittlung der gesamten Arbeit als PDF-Dokument an den Erst- und Zweitprüfer bzw. Erst- und Zweitprüferin und das Studienbüro per Mail von der FH-Adresse zu versenden. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Abgabe muss die Arbeit in dreifacher Ausfertigung (für den Erst-, Zweitprüfer bzw. Erst- und Zweitprüfer bzw.

- 2. Die "Anlage 2: Kataloge der Wahlpflichtmodule" der StgPO wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wahlpflichtmodul "Computer Vision" mit der Kennung "MOD-E06"wird ersetzt durch das Wahlpflichtmodul "Robotic Vision".
 - b) Die Wahlpflichtmodule "Radar Systems", "Advanced Robotic Vision" und "Machine Learning" werden in den Katalog neu aufgenommen und wie folgt dargestellt:

			Studentische Arbeitsbelastung			
c)	Module	Modulnummer	Kontaktzeit		Selbststudium	ECTS-Punkte
	n		SWS	Stunden	(Stunden)	
	tRadar Systems	MOD-E17	4	60	120	6
	♠ dvanced Robotic Vision	MOD-E18	4	60	120	6
	_f Machine Learning	MOD-E19	4	60	120	6

h

alb der Tabelle wird die Erläuterung:

"*** Es muss mindestens 1 der Module (MOD-E04, MOD-E06 oder MOD-E07) als Elective ausgewählt werden." ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2022/2023 im Masterstudiengang Embedded Systems Engineering an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Embedded Systems Engineering neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 23.11.2022 sowie des Rektorats vom 14.12.2022.

Dortmund, den 20. Dezember 2022

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick